

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,

für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,50 RM. zusätzlich Beleggeld. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postbestellungen und Postgebühren sind zu zahlen. In der Regel werden die Bestellungen für den Monat, den die Zeitung beginnt, angenommen. Bei längerer Abwesenheit des Abnehmers ist die Zeitung einzufrieren. Rücksendung eingekaufener Exemplare erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.



Verlagspreis: die 4-spaltige Zeitschrift 20 Pf., die 4-spaltige Seite der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 2-spaltige Reklamenseite im letzten Teil 1 RM. Nachdruckgebühr 20 Reichspfennige. Vorgelegte und Platzvorarbeiten sind zu bezahlen. Rücksendung der Zeitung erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehme ich keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 61 — 92. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Montag, den 13. März 1933

Der Flaggenerlaß des Reichspräsidenten

Hakenkreuz und Schwarz-Weiß-Rot sind gemeinsam zu hissen.

Reichkanzler Adolf Hitler gab am Sonntagmorgen im Rundfunk folgenden Erlass des Reichspräsidenten dem deutschen Volke bekannt:
„Am heutigen Tage, an dem in ganz Deutschland die alten schwarz-weiß-roten Fahnen zu Ehren unserer Vorfahren auf Halbmast wehen, bestimme ich, daß vom morgigen Tage ab bis zur endgültigen Regelung der Reichsfarben die schwarz-weiß-rote Fahne und die Hakenkreuzflagge gemeinsam zu hissen sind. Diese Flaggen verbinden die ruhmreiche Vergangenheit des Deutschen Reiches und die kraftvolle Wiedergeburt der deutschen Nation. Vereint sollen sie die Macht des Staates und die innere Verbundenheit aller nationalen Kreise des deutschen Volkes verkörpern. Die militärischen Gebäude und Schiffe hissen nur die Reichstrategieflagge.“

„Es lebe die nationale Revolution!“

Die Erklärung des Reichkanzlers.

Reichkanzler Adolf Hitler gab im Anschluß an die Bekanntgabe des Flaggenerlasses des Reichspräsidenten folgende Erklärung ab:
„Mit diesem Erlass hat der Herr Reichspräsident bis zur endgültigen Regelung von sich aus verfügt, daß die Fahne der nationalen Erhebung nunmehr auf den Staats- und öffentlichen Gebäuden neben unserer unvergänglichen ehrwürdigen Traditionsfahne des alten Deutschen Reiches künstlich zu wehen hat. Nationalsozialisten! SA- und SS-Männer! Damit ist nach außen hin sichtbar durch diese Vermählung der Sieg der nationalen Revolution gekennzeichnet. Uns alle muß in dieser historischen Stunde, da wir gerade zurückkehren von den Feiern für unsere toten Kameraden, neben dem Gefühl der tiefen Dankbarkeit für den hochherzigen Entschluß des Generalfeldmarschalls eine stolze Befriedigung erfüllen. Ein 14-jähriger Kampf um die Macht hat nunmehr seinen

sichtbaren symbolischen Abschluß

gefunden. Es ist aber nunmehr an uns selbst, dafür zu sorgen, daß diese Macht von jetzt ab durch nichts mehr erschüttert wird. Als euer Führer und im Namen der Regierung der nationalen Revolution fordere ich euch auf, die Ehre und damit auch die Würde des neuen Regiments so zu vertreten, daß es vor der deutschen Geschichte dereinst auch in Ehren und Würde zu stehen vermag.“

Alle Einzelaktionen haben zu unterbleiben!

Mit dem heutigen Tage, da nun auch symbolisch die gesamte vollziehende Gewalt in die Hände des nationalen Deutschland gelegt wurde, beginnt der zweite Abschnitt unseres Ringens. Von nun an wird der Kampf der Säuberung und Inordnung bringung des Reiches ein planmäßiger und von oben geleiteter sein. Ich befehle euch daher von jetzt ab strengste und blindeste Disziplin! Alle Einzelaktionen haben von jetzt ab zu unterbleiben. Nur dort, wo die Feinde der nationalen Erhebung sich unseren gesetzlichen Anordnungen mit Gewalt widersetzen oder wo sie einzelne unserer Männer oder marschierende Kolonnen überfallen, ist der Widerstand dieser Elemente sofort und gründlich zu brechen. Im übrigen aber ist es nun unsere Aufgabe, dem ganzen deutschen Volk und vor allem auch unserer Wirtschaft

das Gefühl der unbedingten Sicherheit

zu geben. Wer es von jetzt ab versucht, durch Einzelaktionen Störungen unseres Verwaltungs- oder des geschäftlichen Lebens herbeizuführen, handelt bewußt gegen die nationale Regierung. Denn heute sind wir für das Reich verantwortlich, weil es in unsere Hand gegeben ist.

Meine Parteigenossen!

Ihr habt in 14-jähriger Arbeit für dieses nunmehr entlebende Deutschland gekämpft. Heute ist die Fahne dieses Kampfes kaatlich sanktioniert! Ihr könnt daran aber auch erkennen, wohin uns eure Disziplin und Unterordnung geführt hat. Nur sie allein kann uns nunmehr weiterleiten. Unser Sieg ist so groß, daß wir nicht kleinliche Nachsicht empfinden können. Sollten die Feinde der nationalen Erhebung irgendeinen Widerstand versuchen, dann wird der Wille der Regierung der nationalen Revolution sie blitzschnell niederknien, und ihr werdet die Befehle erhalten.

Haltet euch aber vor Provokateuren und Spitzeln, die, wie wir heute durch Befehle wissen, von der kommunistischen Partei in unsere Formationen entsandt worden sind. Wir werden sie dank unseres heutigen Einblicks in das Treiben dieser Verbrecherorganisation in kürzester Zeit ohnehin entfernen haben.

Indem ich euch so die Reinheit und damit die Ehre unserer nationalen Erhebung zu schützen befehle, danke ich euch aber auch für das Übermaß von Ehre, Disziplin und Opfern, die ihr dieser Idee gebracht habt. In wenigen Wochen ist, in erster Linie durch eure Arbeit und durch euer Wirken, eine der größten Umwälzungen vollzogen worden, die Deutschland bisher kennt. Sie wird dem deutschen Volk sichtbar gezeigt werden durch die Anordnung des Reichsinnenministers Dr. Frick, die ich hiermit bekanntgebe:

„Zur Feier des Sieges der nationalen Revolution haben sämtliche öffentlichen Gebäude des Reiches von morgen, Montag, ab auf die Dauer von drei Tagen in den vom Herrn Reichspräsidenten anbefohlenen beiden Fahnen zu flagen.“

Der Reichkanzler schloß: „Meine Parteigenossen! Es lebe die nationale Revolution! Es lebe unser heißgeliebtes deutsches Volk und unser stolzes deutsches Reich!“

Aufruf der Reichsregierung zum Flaggenerlaß.

Amlich wird mitgeteilt:

Nach dem Flaggenerlaß des Herrn Reichspräsidenten vom heutigen Verbünden die alte schwarz-weiß-rote Flagge und die Hakenkreuzflagge die ruhmreiche Vergangenheit des deutschen Volkes und die kraftvolle Wiedergeburt der deutschen Nation. Vereint sollen sie die Macht des Staates und die Verbundenheit aller nationalen Kreise des deutschen Volkes verkörpern.

Um diesem Willen des Herrn Reichspräsidenten Ausdruck zu verleihen und damit gleichzeitig den Sieg der nationalen Revolution zu feiern, hat der Reichsminister des Innern angeordnet, daß in den Tagen von morgen, Montag, bis kommenden Mittwoch einschließlich, alle Reichsbehörden, Reichsstellen und Reichsanstalten die schwarz-weiß-rote Fahne und die Hakenkreuzflagge gemeinsam hissen. Die militärischen Gebäude hissen nur die Reichstrategieflagge.

Der Reichsminister des Innern hat die Landesregierungen und die Kommissare des Reiches in den Ländern gebeten, für die Landes- und Kommunalbehörden die Maßnahme der Reichsregierung zu übernehmen.

Die Reichsregierung ruft das ganze deutsche Volk auf, sich ihrem Vorgehen anzuschließen und damit der Verbundenheit aller nationalen Kreise des Volkes mit der staatlichen Macht feierlichen Ausdruck zu verleihen.

Die Beflaggung der Reichsdienstgebäude.

Für die feierliche Beflaggung der Reichsdienstgebäude in den Tagen vom 13. bis 15. März hat der Reichsminister des Innern nach folgende Anordnung erlassen:

Wenn Reichsdienstgebäude mehrere Flaggenmasten haben, so sind in gleicher Zahl und Größe schwarz-weiß-rote Flaggen und Hakenkreuzflaggen zu setzen, bei ungerader Zahl am überschießenden Mast die schwarz-weiß-rote Flagge. Mehrere zusammenliegende Gebäude gelten hierbei als eine Anlage. Ist nur ein Flaggenmast vorhanden, so ist an ihm die schwarz-weiß-rote Flagge zu hissen. Die Hakenkreuzflagge ist in diesem Falle, wenn sich nicht ein zweiter Flaggenmast anbringen läßt, an einer bevorzugten Stelle der Straßenseite des Hauses mittels eines besonderen Flaggenflokes als hängende Fahne anzubringen.

Der neue Flaggenerlaß.

Telegramm des Reichsinnenministers an den Reichskommissar für Sachsen.

Der Reichskommissar für Sachsen hat folgendes Telegramm des Reichsinnenministers Dr. Frick empfangen: „Um dem in seinem Flaggenerlaß von heute zum Ausdruck gekommenen Wunsche des Reichspräsidenten sichtbar Ausdruck zu verleihen, und zum Zeichen des Sieges der nationalen Revolution hissen deutsche Reichsgebäude von Montag bis Mittwoch einschließlich schwarz-weiß-rote Fahnen und Hakenkreuzflaggen gemeinsam. Erbitte für Landes- und kommunale Gebäude, sich dem Vorgehen der Reichsregierung anzuschließen und Bevölkerung aufzurufen, gleichfalls sich anzuschließen und so machtvolle

Verbundenheit aller nationalen Kreise des deutschen Volkes miteinander zu beweisen.“

Der Reichskommissar von Killinger wird für Sachsen entsprechende Anweisungen ergehen lassen.

Rundfunkrede von Killingers.

Im Mitteldeutschen Rundfunk sprach Reichskommissar von Killinger über die Lage in Sachsen. Die Wahl des 5. März habe auch über das Schicksal des sächsischen Volkes entschieden.

Die Welle der unerhörten Begeisterung wieder in gegebene Bahnen zu lenken,

ist nun meine Aufgabe als Kommissar des Reiches. Die Disziplin, die die SA bei ihren Maßnahmen an den Tag gelegt habe, sei beispiellos. Man glaube nicht, daß die Herren, die den Reichstag angezündet haben, auch nur annähernd so verfahren hätten. Nunmehr haben wir die Macht in der Hand, und ich als Kommissar des Reiches bin in meiner Person der Ausdruck dafür. Deshalb befehle ich und kein anderer.

Meine Befehle allein sind maßgebend, und ich allein trage die Verantwortung für das, was geschieht. Reichskommissar von Killinger sprach darauf den Polizeiorganen, Führern und Mannschaften Dank und Lob aus. Zu der Beflaggung des Dresdner Polizeipräsidiums durch einen jungen bewährten Offizier, der in hohem Maße das Vertrauen seiner Untergebenen genieße, glaube er zum Ausdruck gebracht zu haben, daß für ihn nicht die Dienstjahre oder andere Gründe für seine Maßnahmen entscheidend seien, sondern nur allein der nationale Wille und die Verantwortungsfröndlichkeit.

Niemand könne einen Zweifel in die Aufrichtigkeit der alten Regierung Schied setzen,

jedoch sei bei dem Bestehen des überalterten marxistischen Landtages erforderlich gewesen, daß sie den Platz räumte. Zu Kommissaren habe er Männer der nationalsozialistischen Gesinnung bestimmt, die genau wissen, was Nationalsozialismus bedeutet. Die Belange der Arbeitererschaft würden bis zum letzten Grade verteidigt werden, keiner solle wagen, den deutschen Bauern und den deutschen Arbeiter in der Arbeit zu fördern. Darüber hinaus liege ihm das Wohl der gesamten sächsischen Bevölkerung am Herzen.

Die heutige kommissarische Regierung werde selbstverständlich gemäß der weiteren Anordnung vom Reich nicht im Amt bleiben, sondern durch eine neue Regierung abgelöst werden.

Zunächst gelte es, erst einmal ruhige und geordnete Verhältnisse zu schaffen. Die neue Regierung werde sich dann angelegen sein lassen, alle Aufgaben durchzuführen und Forderungen zu erfüllen, die die Nationalsozialisten seit Jahren aufgestellt haben. Das Ziel, das sich Adolf Hitler gestellt habe, werde erreicht werden. Wenn verantwortungslose Elemente im Auftrage Moskaus einen Streik anzetteln wollten, dann sage er diesen: „Tutet euch, sonst seht ihr euch alle plötzlich in den Arbeitslagern wieder, in denen es keinen Streik gibt.“

Wer die Wirtschaft störe, sei mehr als ein Verbrecher; er verstandige sich nicht nur am deutschen Arbeiter, sondern am gesamten Volk.

In der Erfüllung seiner Aufgaben, so schloß der Reichskommissar, werde er sich durch niemand stören lassen. Mit einem „Heil Hitler!“ endete die Ansprache.

Reichsbanner in Sachsen aufgelöst.

Gegen unbefugtes Uniformtragen.

Der Reichskommissar für das Land Sachsen hat eine Verordnung erlassen, nach der auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 das Reichsbanner und seine Hilfsorganisationen aufgelöst werden. Wer sich als Mitglied der aufgelösten Vereinigungen betätigt, die aufgelösten Vereinigungen auf andere Weise unterstützt oder den durch die Vereinigung geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrechterhält, wird nach § 4 der genannten Verordnung des Reichspräsidenten bestraft.

In einer weiteren Verordnung des Reichskommissars wird verboten:

1. Das Tragen von Uniformen oder Uniformteilen der SA- und SS-Formationen der NSDAP, und des Stahlhelms durch Unbefugte.

2. Das Tragen der parteiamtlich anerkannten und eingeführten Abzeichen der NSDAP, ihrer Verbände und des Stahlhelms durch Personen, die nicht Angehörige der NSDAP, oder dieser Verbände sind.

3. Der Verkauf der in Ziffer 2 genannten Abzeichen an Personen, die sich nicht als Angehörige der NSDAP, ihrer Verbände oder des Stahlhelms ausweisen.

Zu widerhandlungen werden nach § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten mit Gefängnis nicht unter einem Monat oder mit Geldstrafe von 150 bis 15 000 Mark bestraft.